

Friedemann Schmidt, Präsident der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.

Apothekengesetz hat Priorität



Friedemann Schmidt (Foto: ABDA)

Das Jahr 2019 war ein dynamisches, aber auch schwieriges Jahr. Den Heilberufen hat es die Grenzen ihrer berufspolitischen Gestaltungsfähigkeit aufgezeigt. Eine entschlossen handelnde Gesundheitspolitik in Berlin hat vielfach in bestehende Versorgungsstrukturen eingegriffen – und damit den Spielraum von Apothekern, Ärzten, Zahnärzten, Kliniken und Krankenkassen auf das Reaktive begrenzt. Wenn der Bundesgesundheitsminister seit Amtsantritt im Frühjahr 2018 im Schnitt ein neues Gesetz pro Monat auf den parlamentarischen Weg gebracht hat, dann demonstriert das klaren Gestaltungswillen.

Die Gesundheitsberufe sehen sich in ihren traditionellen Rollen in Frage gestellt. Die Digitalisierung und ihre legislative Beschleunigung tragen erheblich dazu bei. Die Diskussion um die Sicherung flächendeckender Versorgung verschiebt tradierte Sektorengrenzen. Und auch die Debatte um den Wettbewerb der Krankenkassen untereinander hat ein neues Momentum erreicht, auch wenn der Zielkonflikt der altbekannte bleibt: Die Kassen müssen solide finanziert, ihre Versicherten nicht überlastet werden und gut versorgt sein.

Natürlich waren auch die Apotheken im Jahr 2019 von zahlreichen Gesetzesvorhaben betroffen. Hinter Akronymen wie GSAV, TSVG, DVG oder FKG verbergen sich durchaus relevante Regelungen zu Hilfsmittelausschreibungen, der Telematik-Anbindung

23. Dezember 2019

Nr. 99/2019/ Seite 19 von 19

oder dem Management von Arzneimittel-Lieferengpässen. Mit der im Oktober 2019 in Kraft getretenen Verordnung zur Änderung der Apothekenbetriebsordnung und der Arzneimittelpreisverordnung wurde auch ein erster Teil des lange erwarteten, großen Apothekenreformpaketes umgesetzt: Der Botendienst der Apotheken vor Ort ist gestärkt, Nacht- und Notdienstzuschüsse sowie die Vergütung für den aufwendigen Umgang mit Betäubungsmitteln wurden erhöht.

Der entscheidende und größere Teil des Apothekenreformpakets ist aber offen und muss dringend im neuen Jahr folgen. Der Kabinettsentwurf des Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetzes (VOASG) wartet seit Juli 2019 darauf, in den Bundestag eingebracht zu werden. Vor der Zuleitung wollte die Bundesregierung aber eine Einschätzung der neuen Europäischen Kommission in Brüssel abwarten. Ordnungspolitischer Dreh- und Angelpunkt der Neuregelungen im VOASG ist die Frage, ob der Gesetzgeber – mit Verweis auf die sozialrechtliche Regelungskompetenz der Nationalstaaten in der EU und die Erfordernisse der sachleistungsorientierten Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) – die bundeseinheitlichen Preise von rezeptpflichtigen Arzneimitteln wiederherstellen kann. Das ist notwendig, um die Folgen eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) aus 2016 zu heilen, das ausländischen Versendern eine freie Preisgestaltung bei verordneten Medikamenten erlaubt.

Im VOASG wird es auch darum gehen, pharmazeutische Dienstleistungen für eine bessere Patientenversorgung einzuführen und fragwürdige Geschäftsmodelle im Zusammenhang mit der Einführung des E-Rezeptes wie das Makeln von Verordnungen zu verhindern. Sowohl bei den Dienstleistungen als auch beim E-Rezept gehören die Apotheker zu den treibenden Kräften. Beides sind Bausteine der Zukunftssicherung für Apotheken vor Ort. Und dass diese im Versorgungssystem unverzichtbar sind, das sieht auch die Politik. Wir werden sehen, wann sie Taten folgen lässt.
